

## Nischang Ann

---

**Von:** Müller Heike  
**Gesendet:** Montag, 27. Mai 2019 17:02  
**An:** Mandatos Appenrodt; Mandatos MBehrens;  
Mandatos EBraemer; Mandatos Dorendorf;  
Mandatos Dürrmann; Mandatos Fischer;  
Mandatos Herrmann; Mandatos Hiller; Mandatos  
Jassen; Mandatos Knust; Mandatos Könitz;  
Mandatos Korn; Mandatos Lüder; Mandatos  
Mueller; Mandatos Nitschke; Mandatos Oelze;  
Mandatos Pape; Mandatos Rost; Mandatos  
Saeuberlich; Mandatos Blume; Mandatos Brämer;  
Mandatos Ibe; Mandatos Lehmann; Mandatos  
Liermann; Mandatos MÖlze; Mandatos Marx;  
Mandatos Stieger  
**Cc:** Nase Frank; Nischang Ann  
**Betreff:** Antrag von Herrn Rost - Verkehrsberuhigung in  
den Straßen Alte Lindenstraße, Erlenstraße,  
Birkenstraße  
**Anlagen:** SScan\_Haus219052717160.pdf

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates und des Ortschaftsrates Barleben,

im Ortschaftsrat Barleben vom 23.04.2019 stellte Herr Rost den beiliegenden Antrag auf Verkehrsberuhigung in der Alten Lindenstraße, der Erlenstraße und der Birkenstraße.

Die Stellungnahme des Fachamtes dazu lautet wie folgt:

Hinsichtlich des gegenständlichen Antrages bleibt festzustellen, dass die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit durch Zone-30 km/h – Beschilderungen angeordnet ist. Dies einerseits aus Richtung des Wohngebietes „Backhausbreite“ und andererseits von der Meitzendorfer Straße aus.

Hintergrund der „Zonen-Ausweisung“ ist es, dass diese immer an den Zugängen zum betroffenen Bereich (in diesem Falle die 30 km/h) durch Verkehrszeichen angeordnet wird. Dadurch entfällt die Ausweisung an jeder Straße in diesem Bereich. D.h., wer durch die 3 gegenständlichen Straßen fährt, ist an einem Verkehrszeichen „Zone 30 km/h“ vorbeigefahren und muss solange diese Regelung beachten, bis diese durch Verkehrszeichen wieder aufgehoben wird. Auch einer Wiederholung der Regelung innerhalb des ausgewiesenen Bereiches bedarf es nicht.

In Abstimmung zwischen dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister Barleben und dem Leiter des Bau- und Ordnungsamtes werden folgende Maßnahmen eingeleitet:

Mehrfaches Aufbringen des Piktogramms „30“. D.h., mittels Schablone und weißer Farbe wird die Zahl 30 auf die Fahrbahn aufgebracht. Die Maßnahme wird in den diesbezüglichen Arbeitsplan des gemeindlichen Wirtschaftshofes mit eingeplant. Ein zeitnahes Aufbringen ist jedoch nicht möglich, da der Wirtschaftshof momentan andere, vordringlichere Aufgaben zu erfüllen hat.

Zusätzlich werden durch den Einsatz des gemeindlichen Geschwindigkeitserfassungs-gerätes über einen längeren, also repräsentativen Zeitraum bestimmte statistische Messergebnisse erfasst. So z.B. Anzahl der Fahrzeuge, gefahrene Geschwindigkeiten. So kann messtechnisch festgestellt werden, ob die subjektive Feststellung von Tempoverstößen in großer Stückzahl objektiv bestätigt werden kann.

Der Einsatz des Gerätes ist jedoch in den nächsten Wochen nicht möglich, da es jetzt erst einmal vorrangig im Bereich der neuen KITA in Ebendorf bzw. der Kinderkrippe in Barleben installiert wird.

Zudem erfolgt eine Betrachtung der „Kreuzungsbereiche“ des sogenannten Mittelweges zu den 3 benannten Straßen.

Erst nach dem Aufbringen der Piktogramme und des dann durchzuführenden Einsatzes des Geschwindigkeitserfassungsgerätes kann objektiv über die Beantragung der „Bodenschwellen“ entschieden werden.

Abschließend ist darauf zu verweisen, dass lt. StVO grundsätzlich 50 km/h innerhalb den Ortslagen erlaubt ist. Die Ausweisung als Zone 30 km/h ist schon eine verkehrsberuhigende Maßnahme. Die Straßen innerhalb dieses Bereiches sind aber keine „Spielstraßen“. D.h., die Straßen dienen dem fließenden Verkehr und sind keine Spiel- oder Sportstätte.

Freundliche Grüße

**Heike Mueller**  
Hauptamt  
SB Sitzungsdienst

Telefon: +49 39203 565-2124

E-Mail: [heike.mueller@barleben.de](mailto:heike.mueller@barleben.de)